



Informationen zur Trinkwasserqualität

Die an Trinkwasser gestellten Anforderungen werden durch die eidgenössische Gesetzgebung genau umschrieben; sie müssen höchsten Ansprüchen genügen. Die Lebensmittelgesetzgebung definiert die Qualitätsanforderungen verbindlich. Damit die drei auf unserem Gemeindegebiet zuständigen Wasserversorgungsgenossenschaften Mettmenstetten, Herferswil sowie Rossau das gewonnene Grund- und Quellwasser als Trinkwasser an die Haushaltungen verteilen dürfen, muss es nachweislich frei sein von jeglichen Krankheitserregern und darf nur unbedenkliche Werte von bestimmten chemischen Substanzen enthalten.

Ein weiteres Mal dürfen wir im Rahmen der vorgeschriebenen Informationspflicht zuhanden der Bevölkerung bestätigen, dass anhand der vom kantonalen Labor ausgestellten Untersuchungsberichte, das in unserer Gemeinde abgegebene Trinkwasser bis Mitte 2019 hygienisch und chemisch von einwandfreier Qualität gewesen ist bzw. die vorgeschriebenen Werte der Lebensmittelgesetzgebung jederzeit eingehalten waren.

Seit anfangs Juli 2019 muss das Trinkwasser neu auf das Pflanzenschutzmittel/Pestizid „Chlorothalonil“ untersucht werden. Der Wirkstoff Chlorothalonil wird seit vielen Jahren in diversen Fungiziden (Mittel gegen Pilzkrankheiten beim Getreide-, Gemüse, Wein- und Zierpflanzenanbau) als Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Aus der Landwirtschaft findet es seinen Weg in den Wasserkreislauf. Derzeit liegen noch keine ausreichenden Daten vor, um die Unbedenklichkeit der Pestizidrückstände zu belegen. Sie wurden darum vom massgeblichen Bundesamt vorsorglich neu als relevant eingestuft und es gelten im Sinne einer Vorsichtsmassnahme bzw. dem Vorsorgeprinzip strengere Höchstwerte.

Das kantonale Labor hat die diesbezügliche Untersuchungstätigkeit im Kantonsgebiet aufgenommen, so auch in unserer Gemeinde. Die zur Wasserversorgung genutzten Quellen sind nicht betroffen, hingegen hat eine Beprobung des von der Wasserversorgungsgenossenschaft Mettmenstetten genutzten Grundwasservorkommens „Rietli, Dachlissen“ einen erhöhten Chlorothalonilwert aufgewiesen. Da die Grenzwertüberschreitung gering ist, will die Wasserversorgungsgenossenschaft auf die Nutzung des Grundwasservorkommens zur Sicherstellung der Wasserversorgung nicht verzichten. Daher hat die Genossenschaft entschieden, dem Grundwasservorkommen unbelastetes Wasser beizumischen.

Die Vermischung von Wasser unterschiedlicher Herkunft, um die Menge von unerwünschten Substanzen zu reduzieren, ist in der Lebensmittelgesetzgebung für die Bereitstellung von gesundem Trinkwasser explizit zugelassen. Sie wird zum Beispiel auch zur Senkung der Nitratgehalte praktiziert. Selbstverständlich wird die diesbezügliche Wasserqualität weiterhin regelmässig beprobt.

Der für die Trinkwasserversorgung nötige Wasserbezug beschränkt sich aber nicht nur auf das Gemeindegebiet von Mettmenstetten. Die Beprobung des „externen“ Grundwasserbezuges „Suttermatten, Rifferswil“, hat die Einhaltung der Chlorothalonilwerte ergeben.

Gemäss Information des kantonalen Labors können die Konsumentinnen und Konsumenten davon ausgehen, dass der Genuss von Trinkwasser im Kanton Zürich weiterhin unbedenklich ist und keine Gefahr für die Gesundheit besteht. Mit der konsequenten Umsetzung des Vorsorgeprinzips soll sichergestellt werden, dass das Trinkwasser im Kanton Zürich von guter Qualität bleibt.

Gemeinderat / Wasserversorgungsgenossenschaften Mettmenstetten, Rossau sowie Herferswil